

Wirtschaft aktuell 02/2005

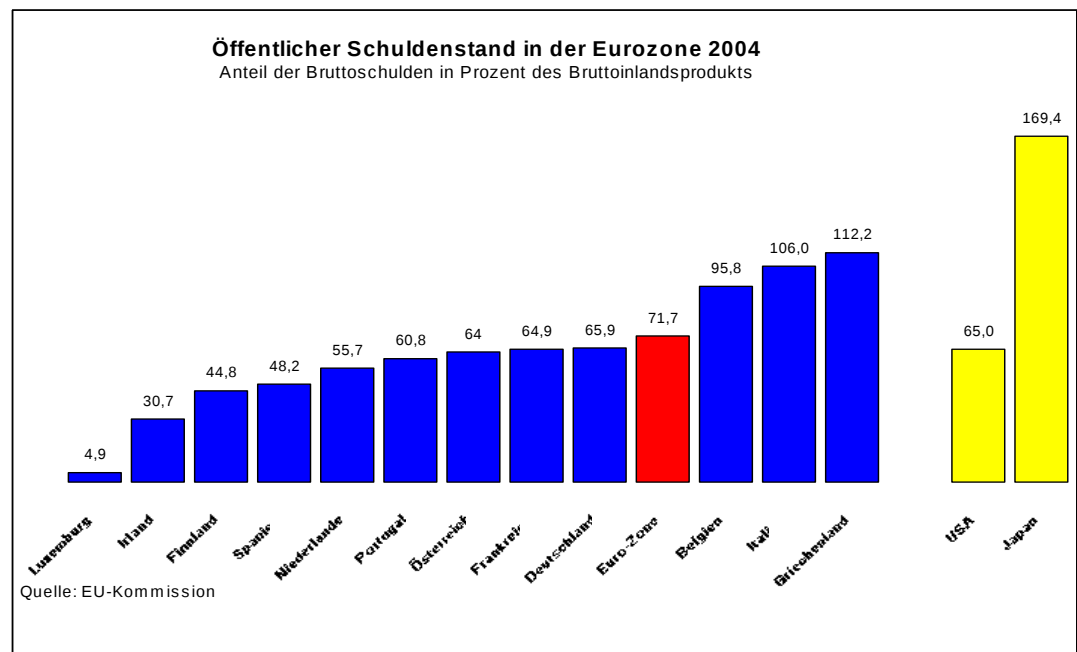
Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der „heilige Pakt“ muss reformiert werden!

Der Bundeskanzler ist vom Lager der Beschützer des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in das der Reformer gewechselt! Auch viele andere europäische Politiker haben die bittere Wahrheit erkannt. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt in seiner heutigen Form ist ein Hemmnis für Wachstum und Arbeitsplätze. Die willkürliche Begrenzung der staatlichen Neuverschuldung auf drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) verhindert, dass der Konjunktur in Krisen und Stagnationszeiten Luft zum Atmen bleibt. An einer Reform des Pakts führt kein Weg vorbei!

Endlich ist die Mehrzahl der EU-Länder in der Realität angekommen! Der vom Bundesbank Vize Jürgen Stark und anderen verteidigte Stabilitäts- und Wachstumspakt ist alles andere als ein Segen für die Wirtschaft der EU. Statt - was eigentlich die Aufgabe der Fiskalpolitik ist, konjunkturelle Schwächephase zu entschärfen und die öffentliche Infrastruktur in Schuss zu halten, verschärft der Pakt Rezessionen und Stagnationen und trägt damit zu neuer Arbeitslosigkeit bei.

Keine Schulden zu machen entspricht vielleicht der deutschen Vorsichtsmentalität. Und daher kommt der Pakt bei vielen gut an. Das ist dann aber auch sein einziger Vorteil! Denn die Neuverschuldungsregel ist, so unflexibel wie sie konstruiert ist - wie der italienische Ex-EU-Kommissionspräsident Romano Prodi sagte - dumm.



Der Stabilitäts- und Wachstumspakt verhindert in seiner jetzigen Form Wachstum und Beschäftigung. Die Ursache liegt in ökonomischen Konstruktionsfehlern. Die mechanische Drei-Prozent-Defizitquote (Anteil des staatlichen Haushaltsdefizits am Bruttoinlandsprodukt) ist politisch gewollt, aber keineswegs ökonomisch fundiert.



Die meisten Mitgliedsländer der Europäischen Währungsunion (EWU) leiden zur Zeit an Defiziten. Einige - darunter die großen Industrieländer Deutschland, Frankreich und Italien überschreiten die Defizit-Grenze von drei Prozent. Das ist nicht die Folge staatlicher Schlamperei. In erster Linie ist dies auf die schwache Konjunktorentwicklung der Länder zurückzuführen.

Die Drei-Prozent-Defizitregel des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist unflexibel gestaltet.

Sie berücksichtigt nicht, dass die Höhe des Defizits in vielen Fällen konjunkturbedingt ist. Der Finanzminister kann machen was er will: in der Rezession versiegen die Steuereinnahmen und die Sozialausgaben steigen an. Mit einer Begrenzung der Neuverschuldung wird ihm die Möglichkeit genommen, mit Staatsausgaben antizyklisch und wirkungsvoll die Konjunktur zu stabilisieren. Und noch schlimmer: Um die Defizit-Regel einzuhalten, spart er bei den öffentlichen Zukunftsinvestitionen. Das geht dann erst Recht zu Lasten von Wachstum und Arbeitsplätzen!

Die IG Metall schlägt vor: Neue Ausgestaltungsregeln des Paktes

Die IG Metall steht zu den Grundsätzen einer stabilitätsorientierten Führung der öffentlichen Haushalte. Das bedeutet aber nicht, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt von 1997 nicht angerührt werden darf. Im Gegenteil: Reformen sind nötig, damit er funktioniert und vor allem: damit er Wachstum nicht verhindert!

1. Am Besten wäre es, die Drei-Prozent-Defizitregel ersatzlos zu streichen. Diesen Vorschlag hat bereits das gewerkschaftsnahe Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in Düsseldorf (IMK) gemacht. Statt dessen sollte der **Schuldenstand** eines Landes der zentrale Bewertungsmaßstab für Stabilität werden. Dabei geht es besonders um die Entwicklung der Schuldenstandsquote - das ist der Anteil der Staatsschulden am Bruttoinlandsprodukt. Die Zielmarke des Schuldenstandes sollte länderspezifisch festgelegt werden. Es geht nicht darum, dass ein Staat diese Zielmarke sofort erreicht haben muss. Es muss vielmehr in einer **Konsolidierungsstrategie** erkennbar sein, dass sich ein Land in diese Richtung bewegt. Das lässt sich mit einem **definierten „Ausgabenpfad“** erreichen. Die Begrenzung der Schuldenlast soll verhindern, dass die staatlichen Zinslasten zu hoch werden. Zu hohe Schulden füh-

ren zu hohen Zinsen. Darunter leiden Investitionen und Konsum.

Der im Stabilitäts- und Wachstumspakt unterstellte Zusammenhang zwischen Budgetdefizit und Inflationsraten gilt nur sehr eingeschränkt. Nur dann, wenn eine Regierung sich bei der Notenbank verschulden kann, können staatliche Defizite unmittelbar zur Inflation führen. Mit der Einrichtung der Europäischen Zentralbank ist eine Verschuldung einzelner Staaten bei der Notenbank nicht mehr möglich.

2. Ausgabebeschränkungen sollten nur für Staatsausgaben gelten, die nicht konjunkturell bedingt sind. Solche Staatsausgaben sollten etwas langsamer wachsen als das Bruttoinlandsprodukt im langfristigen Durchschnitt.

3. Von Ausgabebeschränkungen ausgenommen werden sollten konjunkturabhängige Staatsausgaben wie Arbeitslosengeld und andere Sozialtransfers. Diese Ausgaben wirken in Krisenzeiten stabilisierend.

4. Das Gleiche gilt für **Zukunftsinvestitionen** - das sind öffentliche Infrastrukturinvestitionen, Ausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung. Zukunftsinvestitionen stärken das zukünftige Wachstum und sind Voraussetzung für neue Arbeitsplätze.

5. Ein Konsolidierungsprozess der staatlichen Finanzen darf keinesfalls durch Steuersenkungen konterkariert werden. Damit entzieht der Staat seine eigene Finanzierungsbasis. Genau dies ist in der Bundesrepublik geschehen.

Ein Pakt, der auf diesen **fünf Punkten** aufbaut, stärkt das Wachstum, ohne die Haushaltsdisziplin und Geldwertstabilität zu gefährden. Die Regeln sind praktikabel. Panikmache der Reformgegner ist fehl am Platz.

Aller Voraussicht nach wird eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nur dann politisch durchsetzbar sein, wenn der Wortlaut des Paktes nicht verändert wird.

Für diesen Fall schlägt die IG Metall vor, auf jeden Fall sowohl kreditfinanzierte Zukunftsinvestitionen als auch konjunkturbedingte Mehrausgaben wie Sozialtransfers bei der Berechnung des Defizits auszuklammern. Auch Steuersenkungen im Konsolidierungsprozess sollten ausgeschlossen werden!